



REGIERUNGSRAT

8. März 2019

Provisorisches Ergebnis der Jahresrechnung 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2. Schwerpunkte des Regierungsrats	6
2.1 Digitalisierung.....	6
2.2 Hightech Aargau	6
2.3 Neue Ressourcierung Volksschule	7
2.4 Einführung neuer Aargauer Lehrplan.....	7
2.5 Gesamtsicht Haushaltsanierung	8
2.6 Steuervorlage 17 (STAF)	9
2.7 Konzept Kantonale Grossunterkünfte	10
2.8 Limmattalbahn.....	10
2.9 Änderung Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) und Anpassung des Richtplans	11
3. Jahresrechnung 2018	11
3.1 Budget 2018.....	11
3.1.1 Ausgangslage	11
3.1.2 Nachtragskredite und Budgetübertragungen.....	12
3.1.3 Budgetverschiebungen	12
3.1.3.1 Umgesetzte Budgetverschiebungen.....	12
3.1.3.2 In RAPAG nicht umgesetzte Budgetverschiebungen; separater Ausweis in Botschaft	13
3.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	14
3.3 Verwendung des Überschusses in der Finanzierungsrechnung	15
3.4 Übersicht über die grössten Unterschreitungen nach Aufgabenbereichen	17
3.5 Steuern.....	17
3.5.1 Kantonale Steuern	17
3.5.2 Anteile Bundessteuern.....	19
3.6 Ergebnis 2018 nach Aufwand- und Ertragsarten.....	20
3.6.1 Erfolgsrechnung.....	20
3.6.2 Investitionsrechnung	23
3.7 Entwicklung bereinigter Aufwand.....	24
3.8 Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierungen	25
3.9 Finanzkennzahlen	27
3.10 Würdigung Jahresergebnis 2018	28
4. Weiteres Vorgehen	30

Zusammenfassung

Der provisorische Rechnungsabschluss weist einen hohen Überschuss von 327 Millionen Franken aus. Durch diesen hohen Überschuss kann eine zusätzliche Einlage in die Ausgleichsreserve von 252 Millionen Franken und ein zusätzlicher Schuldenabbau von 75 Millionen Franken getätigt werden. Dadurch ist die Finanzierungsrechnung auf null ausgeglichen.

Tabelle 1: Saldo Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	Abw. zu Bu 2018 ang. in %	in Fr.	in %
Saldo Finanzierungsrechnung	-0.2	0.0	1.4	0.0	0.2	-100.0	-1.4	-100.0
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'368.6	5'573.8	5'574.1	5'918.5	549.9	10.2	344.5	6.2
Ertrag	-5'368.8	-5'573.8	-5'572.6	-5'918.5	-549.7	10.2	-345.9	6.2

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

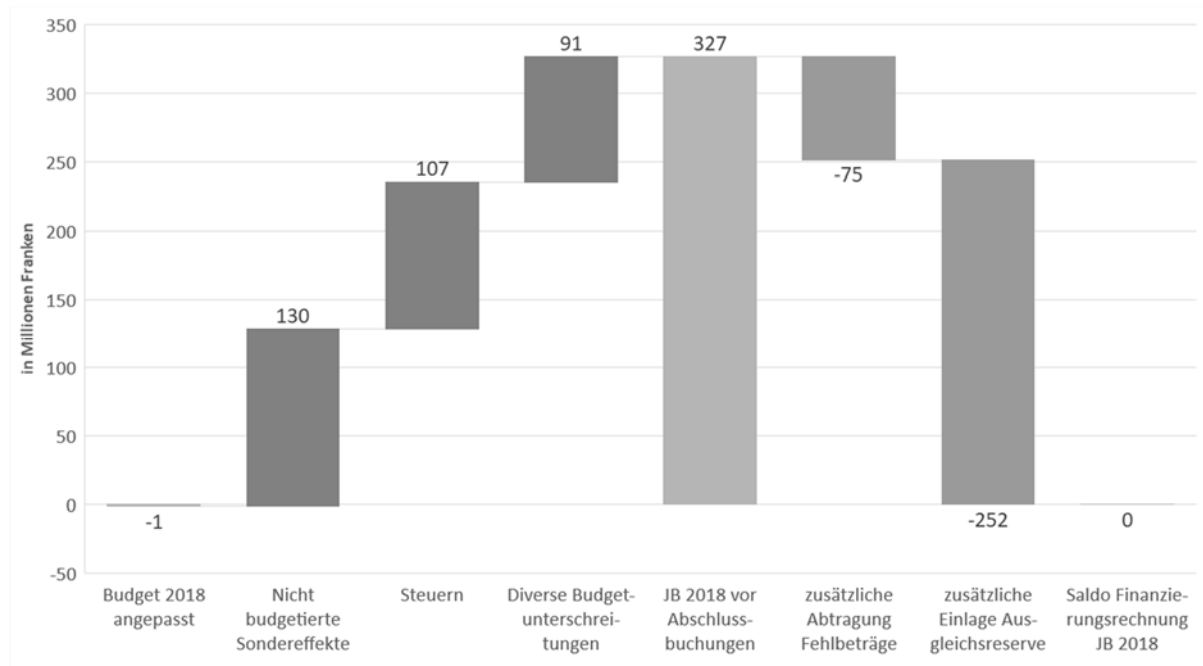
Das sehr gute Rechnungsergebnis 2018 ist das Resultat zahlreicher Budgetunterschreitungen und Sondereffekte. Zu den Sondereffekten zählen die Heimfallverzichtsentschädigung des Wasserkraftwerks Klingnau (HVEK) im Umfang von 145 Millionen Franken, die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 52 Millionen Franken, Einmaleffekte bei den Steuern von insgesamt 38 Millionen Franken, die Rückerstattung der PostAuto AG von 10 Millionen Franken, der Minderaufwand für die Spitalfinanzierung von 25 Millionen Franken sowie diverse Projektverzögerungen bei den Investitionen. Ohne diese Sondereffekte im Umfang von 275 Millionen Franken hätte ein Überschuss von rund 50 Millionen Franken resultiert.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist das Resultat von zahlreichen Verbesserungen in der Rechnung gegenüber dem Budget und den deutlich höheren Kantonssteuern (+100 Millionen Franken), die der guten Konjunkturlage zu verdanken sind. Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau lag im Jahr 2018 bei 1,7 % und damit leicht unter den Erwartungen. Im Vergleich zum Vorjahr (1,0 %) ist das Bruttoinlandprodukt (BIP) jedoch um 0,7 Prozentpunkte gewachsen. Die nominale Veränderung des BIP liegt mit 2,6 % über den Erwartungen (2,2 %).

Der Steuerabschluss für das Rechnungsjahr 2018 fällt um 140,5 Millionen Franken oder 6,0 % höher aus als budgetiert. Bei den Kantonssteuern natürliche Personen wird das Budget 2018 um 48,0 Millionen Franken (2,7 %) überschritten. Grund dafür sind vor allem unerwartet hohe Nachträge aus Vorjahren. Bei den Kantonssteuern juristische Personen ist der budgetierte Ertrag um 37,2 Millionen Franken (11,1 %) übertroffen worden. Das Ergebnis liegt um 7,0 Millionen Franken und damit um 1,9 % über dem Vorjahreswert. Die Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2018 auf 246,1 Millionen Franken. Sie liegen damit um 41,1 Millionen Franken (20,1 %) höher als budgetiert. Die erneut hohen Anteile an der Verrechnungssteuer (+13 Millionen Franken) und die hohen Repartitionseinnahmen (+20 Millionen Franken) sind als Sondereffekte zu werten.

Weiter sind über alle Departemente hinweg zahlreiche Verbesserungen gegenüber dem Budget mehrheitlich durch Aufwandminderungen resultiert. Ohne Sondereffekte sind Verbesserungen gegenüber dem Budget von 91 Millionen Franken zu verzeichnen. Zusammen mit den Steuermehreinnahmen sind Budgetverbesserungen von insgesamt 198 Millionen Franken erfolgt.

Abbildung 1: Verbesserungen gegenüber dem Budget 2018 angepasst



Das Budget 2018 wurde durch Budgetanpassungen so wenig belastet wie lange nicht mehr. Die Nachtragskredite und Budgetübertragungen führten zu einer Budgetkorrektur von lediglich 1,4 Millionen Franken. Das Ziel der nachhaltigen Haushaltsanierung hat das Handeln in der Verwaltung geprägt und zeigt eine hohe Ausgabendisziplin in den Departementen. Das zeigt sich auch daran, dass nur wenige Budgetüberschreitungen in geringem Ausmass angefallen sind, die allesamt in der Kompetenz des Regierungsrats kompensiert werden können. Dem Grossen Rat müssen mit der Rechnung 2018 keine Budgetüberschreitungen zur Bewilligung vorgelegt werden.

Der bereinigte Aufwand in der Jahresrechnung 2018 steigt im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 um geringe 0,3 %. Das Aufwandwachstum liegt damit unterhalb der Teuerung von 0,9 %. Weil das Wirtschaftswachstum 2018 deutlich höher ausfällt als das Aufwandwachstum, sinkt die Staatsquote um 0,3 Prozentpunkte. Der Personalaufwand liegt deutlich unter dem Budget und ist auch gegenüber dem Vorjahr nicht angestiegen.

In diesem Rechnungsergebnis ist insgesamt ein Schuldenabbau in der Höhe von 186,5 Millionen Franken enthalten: 68 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sonderlasten (Restbestand 813 Millionen Franken), 34 Millionen Franken neue Fehlbeträge (Restbestand 110,5 Millionen Franken) und 84,5 Millionen Franken bisherige Fehlbeträge (Restbestand 164 Millionen Franken). Mit der ausserordentlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge kann ein nachhaltiger Beitrag für den Kantonshaushalt geleistet und die Folgejahre können entlastet werden.

Ohne Sondereffekte resultiert in der Rechnung 2018 ein Überschuss von rund 50 Millionen Franken. Angesichts der guten Konjunkturlage ist dieses Ergebnis zu relativieren. Der Ausblick auf die folgenden Budget- und Planjahre zeigt aber, dass dem Kanton Aargau trotz dieses Überschusses weiterhin grosse finanzielle Herausforderungen bevorstehen. Es bleibt zwingend notwendig, die Reformvorhaben im kommenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 umzusetzen. Der Kantonshaushalt ist noch nicht nachhaltig saniert. In den kommenden Jahren sind nach wie vor hohe Entnahmen aus der Ausgleichsreserve im AFP enthalten. Ohne die Reformvorhaben und die Ausgleichsreserve verbleiben substanzielle Defizite, was aufzeigt, dass die strukturelle Finanzierungslücke noch nicht vollständig beseitigt ist.

1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2016	2017	Bu 2018	JB 2018
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.7	1.0	1.8	1.7
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.3	1.1	2.2	2.6
Teuerung Konsumentenpreise	-0.4	0.1	0.4	0.9
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	-0.2	0.0	0.4	0.2
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.2	3.2	3.1	2.7
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.3	1.3	1.3	1.1
Ressourcenindex Kanton Aargau	87.7	87.0	85.3	85.3

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) (Bruttoinlandprodukt), Bundesamt für Statistik (BfS) (Teuerung), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) (Ressourcenindex), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Arbeitslosenquote), Schweizerische Nationalbank (SNB) (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2018 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 16. August 2017 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021.

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau lag im Jahr 2018 bei 1,7 %. Das Wirtschaftswachstum fiel um 0,1 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das reale BIP jedoch um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die gute Nachfrage aus dem Ausland in der ersten Jahreshälfte 2018. Ab 2019 wird mit einem deutlich tieferen Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) als in den Jahren 2017 und 2018 gerechnet. Das reale BIP-Wachstum wird auf 1,5 % prognostiziert, während ein nominales BIP-Wachstum von 2,2 % erwartet wird.

Die Teuerung lag 2018 bei 0,9 % und stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte an. Das höhere Preisniveau ist vor allem auf die steigenden Preise für Erdölprodukte sowie auf gestiegene Wohnungsmieten zurückzuführen. Die Teuerung lag damit 0,5 Prozentpunkte über der im Budget 2018 getroffenen Annahme.

Seit die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Mindestkurs zum Euro im Januar 2015 aufgehoben hat, sind die Geldmarktzinssätze auf ein historisches Tief gesunken. Sie entsprachen mit -0,7 % der Budgetprognose für das Jahr 2018. Die langfristigen Kapitalmarkttrenditen erholen sich ebenfalls nur langsam. Sie lagen mit 0,2 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Budget.

Im Kanton Aargau betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 tiefe 2,7 %. Sie lag damit 0,4 Prozentpunkte unter dem im Budget angenommenen Wert.

Die Bevölkerung des Kantons Aargau wuchs im Jahr 2018 mit 1,1 % weiterhin über dem schweizerischen Durchschnitt (1,0 %), aber weniger stark als prognostiziert.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Digitalisierung

Die Welt wird immer digitaler. Dies verändert die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten. Der Regierungsrat will den digitalen Wandel aktiv gestalten. Die Modernisierung der Verwaltung soll beschleunigt, Vereinfachungen gefördert und die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung kundenfreundlicher gemacht werden. Mit dem Programm "SmartAargau" werden einerseits konkrete Digitalisierungsvorhaben in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau umgesetzt und die Rahmenbedingungen dazu verbessert. Andererseits wird eine "Strategie Digitale Transformation" zur langfristigen Modernisierung der Verwaltung erarbeitet.

Im August 2018 hat der Regierungsrat ein erstes Paket mit Massnahmen zur Modernisierung der Verwaltung beschlossen. Seit Herbst 2018 führt die kantonale Verwaltung zudem mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Workshops durch, in denen die systematische Analyse, Optimierung und Digitalisierung von Hauptprozessen im Zentrum stehen. Die Ergebnisse der Workshops bilden die Grundlage für Massnahmen der weiteren Umsetzungspakete. Mit dem Programm "SmartAargau" werden zudem die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in den Bereichen Recht, Technik, Weiterbildung und Kommunikation verbessert. Beispielsweise ist seit Oktober 2018 eine Informations- und Kollaborationsplattform für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung aktiv. Auf dieser Plattform können Vorschläge eingebracht werden, wie mittels Digitalisierung Prozesse vereinfacht und optimiert werden können.

Die "Strategie Digitale Transformation (SDT)" soll als Dachstrategie sowohl nach aussen wie nach innen wirken: Nach aussen schafft der Regierungsrat zusammen mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung die Voraussetzungen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Austausch mit staatlichen Stellen zu erfüllen. Nach innen definiert die Strategie den Auftrag an die Führungskräfte der Kantonsverwaltung und ihre Mitarbeitenden. Die Strategie dient als Anknüpfungspunkt für die verschiedenen Fachstrategien und Fachprogramme des Kantons wie zum Beispiel die Informatikstrategie, die E-Government-Strategie oder die Personalstrategie. Die Gemeinden und der Bund sind wichtige Partner für die Umsetzung der Strategie. Die Strategie wird vom Regierungsrat voraussichtlich im Frühjahr 2019 verabschiedet werden.

2.2 Hightech Aargau

Im ersten Jahr der zweiten Periode 2018–2022 des Programms Hightech Aargau stand auf Umsetzungsebene die nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Optimierung der Dienstleistungen zur Innovationsförderung im Zentrum. Die vom Grossen Rat am 16. Mai 2017 beschlossene Kürzung des Verpflichtungskredits hatte zur Folge, dass seit Anfang 2018 auf den *Schwerpunkt Hightech-Areale* verzichtet wird.

Der starke internationale Wettbewerb und die steigende Digitalisierung haben Auswirkungen auf den Industriestandort Aargau. Unter diesen Rahmenbedingungen bieten die Massnahmen des Programms Hightech Aargau insbesondere technologieorientierten KMU im Aargau eine wirksame und wesentliche Unterstützung bei Innovationsvorhaben.

Das *Hightech Zentrum Aargau* hat sich als Kompetenzstelle für neutrale und wirtschaftsnahe Innovationsberatung etabliert. Seine Dienstleistungen sind insbesondere auf KMU im Aargau ausgerichtet und bieten Unterstützung in aktuellen Themen wie Industrie 4.0. Den Unternehmen stehen am Hightech Zentrum umfassende Technologie- und Managementkompetenzen zur Verfügung. Sein Netzwerk mit Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen ermöglicht den Firmen den raschen und gezielten Zugang zum gesuchten Fachwissen. Massgeschneiderte Anlässe und Netzwerkplattformen des Hightech Zentrums bieten zudem Vernetzungsmöglichkeiten und erzielen eine Aussenwirkung für den Standort Aargau, insbesondere in den Bereichen Nano- und Energietechnologien.

Im *Schwerpunkt Hightech-Kooperation* konnte der Forschungsfonds Aargau auch 2018 Projekte mit hohem Innovationsgehalt sowie Umsetzungs- und Marktnähe unterstützen. Die Nachfrage nach Fördermitteln war ungebrochen hoch.

Im *Schwerpunkt Hightech-Forschung* erreichte die Strahllinie ARAMIS der SwissFEL-Anlage am Paul Scherrer Institut (PSI) im Jahr 2018 die volle Leistung und konnte ersten Nutzern ausserhalb des PSI zur Verfügung gestellt werden. Bei der Strahllinie ATHOS wurden wie geplant Beschleuniger- und Optik-Komponenten installiert.

2.3 Neue Ressourcierung Volksschule

Im 2018 lief der zweijährige Schulversuch "Neue Ressourcierung Volksschule" weiter. Dabei erhalten elf Schulen die Lehrpensen in Form eines pauschalen Ressourcenkontingents. Die Unterteilung in verschiedene Ressourcenarten und Funktionen entfällt. Die Versuchsschulen setzen die Ressourcen frei ein und sorgen damit für ein adäquates Bildungsangebot. Der Schulversuch wurde während den ersten zwei Jahren wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der Schlussbericht im Herbst 2018 ergab, dass aus Sicht der Evaluierenden mit dem Schulversuch die angestrebten Ziele erreicht wurden und hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung keine grundlegenden Einwände bestehen.

Parallel zum Schulversuch liefen die konzeptionellen Arbeiten zum Ablauf der neuen Ressourcenprozesse weiter. Der Regierungsrat verabschiedete das Detailkonzept zur flächendeckenden Umsetzung der "Neuen Ressourcierung Volksschule". Im Frühling 2018 legte der Regierungsrat die Eckpfeiler des Detailkonzepts im Rahmen einer freiwilligen Anhörung der Öffentlichkeit vor.

Die künftige Aargauer Volksschulressourcierung basiert auf ressourcenartenübergreifenden Schülerinnen- und Schülerpauschalen, welche die kantonalen Vorgaben abdecken aber auch auf die lokalen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen. Die Menge der künftig gesprochenen Ressourcen orientiert sich an den bisherigen Kosten der Volksschule pro Schülerin und Schüler sowie an den Eckwerten des Moduls im Volksschulbereich der Gesamtsicht Haushaltsanierung. Die bestehende Lastenteilung zwischen Gemeinden und Kanton bleibt unverändert.

Im Anschluss an die Anhörung wurden basierend auf dem Detailkonzept, dem Schlussbericht des Schulversuchs sowie den Resultaten der freiwilligen Anhörung die Verordnungsänderungen hinsichtlich dem Entscheid zur flächendeckenden Umsetzung erarbeitet. Der Regierungsrat wird die Verordnungsänderungen im Frühling 2019 beraten.

2.4 Einführung neuer Aargauer Lehrplan

Der Regierungsrat hat im Sommer 2018 den neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) beschlossen. Damit ist die vom Bund verlangte Bildungsharmonisierung im Kanton Aargau erreicht. Mit der Einführung des Lehrplans wird gleichzeitig auch die nationale Sprachenstrategie umgesetzt: Ab dem Schuljahr 2020/21 beginnt der Unterricht in der Landessprache Französisch in der 5. Klasse der Primarschule (bisher 6. Klasse). Der Grosse Rat hat im Herbst 2018 der Finanzierung der dafür erforderlichen Lektionen zugestimmt.

Der Aargauer Lehrplan bringt im Kindergarten keine grossen Änderungen. An der Primarschule wird neu in der 5. und 6. Klasse das Fach Medien und Informatik eingeführt. An der Oberstufe werden die Anzahl Pflichtlektionen der drei Leistungszüge angeglichen, wobei die Anzahl Pflichtlektionen an der Realschule deutlich angehoben wird. Weiter sieht der Aargauer Lehrplan an der Oberstufe neu die Fächer Berufliche Orientierung und Politische Bildung vor, zudem wird der Unterricht in Medien und Informatik fortgesetzt. In neuen Fachbereichen werden den Schülerinnen und Schülern zeitgemässe Kenntnisse zum Beispiel in Technik, Informatik, Wirtschaft oder Konsum vermittelt.

Der neue Lehrplan wird gestaffelt umgesetzt. Im Schuljahr 2020/21 starten der Kindergarten, die Primarschule und die ersten Oberstufen-Klassen. Im Schuljahr 2021/22 kommen die 2. Oberstufen-Klassen dazu. Ab Schuljahr 2022/23 werden alle Klassen nach neuem Lehrplan unterrichtet. Lehrpersonen und Schulleitungen können für die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans eine breite Palette an Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten nutzen.

2.5 Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat informierte Mitte Mai 2017 mit einem Bericht zuhanden des Grossen Rats und der Öffentlichkeit ein erstes Mal über das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung. Seither hat der Regierungsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 (August 2017), der Jahresrechnung 2017 (März 2018) und dem AFP 2019–2022 (August 2018) mit drei Zwischenberichten über den Umsetzungsstand der Gesamtsicht Haushaltsanierung orientiert. Parallel zum vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 legt der Regierungsrat den vierten Zwischenbericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung vor.

Mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung soll der Finanzhaushalt nachhaltig saniert und der politische Handlungsspielraum von Regierungsrat und Grosser Rat wiederhergestellt werden. Mit dem strategischen Vorhaben SmartAargau schenkt der Regierungsrat zudem dem Aspekt der Modernisierung der Verwaltung ein besonderes Augenmerk. Das Ziel der Haushaltsanierung soll ohne jährlich wiederkehrende Sparprogramme, wie sie die Politik in den vergangenen Jahren massgeblich geprägt haben, erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb ein mehrstufiges Sanierungskonzept entwickelt. Dieses umfasst neben den bereits umgesetzten kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 30–40 Millionen Franken über ein Dutzend Reformvorhaben, die mittel- bis langfristig zu einer Entlastung des Staatshaushalts im Umfang von 80–120 Millionen Franken beitragen sollen.

Die zu Beginn der Haushaltsanierung erkannte Finanzierungslücke von rund 250 Millionen Franken hat sich in den letzten zwei Jahren dank der schrittweisen Umsetzung des Sanierungskonzepts sowie der günstigen Entwicklung wichtiger Rahmenbedingungen substanziell reduziert. Der sehr gute Rechnungsabschluss 2018 ändert nichts an der Tatsache, dass weiterhin eine – wenn auch reduzierte – Finanzierungslücke besteht. Auch mittelfristig zeigt sich, dass ohne Entnahmen aus der Ausgleichsreserve und der konsequenten Umsetzung der Reformvorhaben beträchtliche Defizite resultierten. Diese Einschätzung der Finanzlage deckt sich mit der Beurteilung der Ratingagentur Standard & Poor's, die im letzten Sommer das Rating des Kantons Aargau von Bestnote AAA auf den zweitbesten Wert von AA+ senkte.

Mit dem AFP 2019–2022 konnten im Jahr 2018 bereits erste Teile der Reformvorhaben abgebildet werden. Mit dem nächsten AFP 2020–2023 werden sämtliche geplanten Entlastungen der Reformvorhaben in die einzelnen Aufgabenbereiche überführt und mit den bereits abgebildeten strategischen Entwicklungsschwerpunkten verknüpft. Der Regierungsrat wird die Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung weiterhin mit höchster Priorität weiterbearbeiten und dem Grossen Rat im Sommer 2019 den nächsten Zwischenbericht vorlegen. Unter Berücksichtigung des Fortschritts der Reformvorhaben, der Beschlüsse des Grossen Rats zum nächsten AFP sowie der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Regierungsrat im letzten Jahr der Legislatur, voraussichtlich Anfang 2020, vorgezogen eine finanzielle Langfristperspektive, welche auch die dann vorliegenden Ergebnisse aus der Gesamtsicht Haushaltsanierung berücksichtigt, erstellen. Auf dieser Grundlage wird er eine Lagebeurteilung vornehmen und über das weitere Vorgehen im Rahmen der Haushaltsanierung entscheiden.

2.6 Steuervorlage 17 (STAF)

Mit dem von der Bundesversammlung am 28. September 2018 beschlossenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird das schweizerische Unternehmenssteuerrecht an die aktuellen internationalen Standards angepasst. Im Zentrum steht dabei die Abschaffung der international nicht mehr tolerierten privilegierten Steuerregimes, den sogenannten Statusgesellschaften (zum Beispiel Holdinggesellschaften). Die alleinige Abschaffung dieser privilegierten Steuerregimes würde eine grosse Abwanderung von Unternehmen aus der Schweiz mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen bewirken. Mit dem STAF sollen deshalb neue, international akzeptierte Sonderregelungen eingeführt werden. So wird eine privilegierte Besteuerung von Erträgen aus Immaterialgüterrechten (sogenannte Patentbox, maximale Entlastung 90 %) und ein zusätzlicher Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E; maximal plus 50 %) geschaffen. Damit trotzdem eine Sockelbesteuerung erhalten bleibt, besteht eine Entlastungsbegrenzung von maximal 70 %. Als Massnahme zur Gegenfinanzierung wird die privilegierte Dividendenbesteuerung beim Bund auf 70 % und bei den Kantonen auf mindestens 50 % festgelegt. Die Kantone können dabei innerhalb des bundesrechtlich vorgegebenen Rahmens das Ausmass der Patentbox, die Höhe des zusätzlichen Aufwands für F&E, die Belastungsbegrenzung sowie die Höhe der Dividendenbesteuerung festlegen. Weil die Kantone höhere Reformlasten tragen als der Bund, erhalten sie zusätzliche Bundesgelder für den Vollzug der direkten Bundessteuern. Nach Ergreifen des Referendums auf Bundesebene findet am 19. Mai 2019 eine eidgenössische Volksabstimmung statt.

Da das STAF bereits auf den 1. Januar 2020 ins kantonale Recht überführt werden muss und die kantonalen Umsetzungsvorhaben zum Zeitpunkt der eidgenössischen Abstimmung bekannt sein müssen, wurde die Anhörung bereits im Jahr 2018 durchgeführt.

Der Regierungsrat hat Ende 2018 die Anhörungsergebnisse ausgewertet und wird im ersten Quartal 2019 mit seiner Botschaft an den Grossen Rat neue Eckwerte beantragen, welche im Grundsatz der vom Regierungsrat in der Anhörung aufgezeigten Strategie 2 entsprechen. Auf eine ursprünglich geplante Tarifsenkung bei den Gewinnsteuern soll aufgrund des Anhörungsergebnisses sowie des klaren Zeichens der Wirtschaft verzichtet werden, da diese trotz hoher Mindereinnahmen ohne nachhaltige Wirkung geblieben wäre und weil anstelle der Tarifsenkungen die übrigen Aargauer Standortvorteile (insbesondere Dividendenbesteuerung bei 50 %) beibehalten werden können. Diese Umsetzung entspricht weiterhin der strategischen Absicht des Regierungsrats, die Reform dazu zu nutzen, den Kanton im internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb attraktiv zu positionieren, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und die Chancen für neue Ansiedlungen und Arbeitsplätze zu wahren. Er verfolgt eine Strategie mit besonderer Förderung von innovativen Unternehmen mit Forschung und Entwicklung sowie den Erhalt von bisherigen Standortvorteilen. Die Gegenfinanzierung kann innerhalb des Unternehmenssteuerrechts sichergestellt werden. Damit ist die Reform sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden saldoneutral ausgestaltet.

2.7 Konzept Kantonale Grossunterkünfte

Der Grosse Rat hat am 5. Mai 2015 der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) zugestimmt. In diesem Rahmen wurde beschlossen, die kleinen und mittleren kantonalen Asylunterkünfte mittelfristig durch regional ausgewogen verteilte Grossunterkünfte mit einer Kapazität von 150–300 Plätzen abzulösen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2017 entschieden, vorerst eine Grossunterkunft zu realisieren. Zu diesem Zweck wurden kantonseigene Grundstücke sowie Grundstücke im Eigentum von Gemeinden und Privaten evaluiert. Ebenso wurden die Gemeinden über die Regionalplanungsverbände eingeladen, geeignete Grundstücke und Objekte dem Kanton zu melden. Von Seiten der Regionalplanungsverbände und Gemeinden gingen keine Vorschläge ein.

Der mehrstufige Evaluationsprozess für die Suche von geeigneten Standorten für die Realisierung einer Grossunterkunft erfolgte in enger Abstimmung mit dem Koordinationsorgan Kanton–Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen (KOAF) sowie der Paritätischen Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF). Es wurden die Evaluationskriterien und das Vorgehen festgelegt sowie die Grundstücke bestimmt, die dem Regierungsrat zur Weiterverfolgung empfohlen wurden.

Der Regierungsrat entschied Ende Oktober 2018 acht Standorte beziehungsweise Grundstücke näher zu prüfen und mit den entsprechenden Gemeinden beziehungsweise Eigentümern vertiefte Abklärungen zu treffen. Fünf Parzellen befinden sich im Besitz von Einwohnergemeinden, drei in Privatbesitz. Ende 2018 wurden erste Gespräche mit den Gemeinden geführt. Aufgrund der Rückmeldungen wird der Regierungsrat im Frühjahr 2019 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2.8 Limmattalbahn

Die Limmattalbahn soll eine geordnete räumliche Entwicklung im Limmattal, einer der am stärksten wachsenden Regionen im Kanton Aargau, ermöglichen und die Erreichbarkeit dieser wichtigen Wirtschaftsregion verbessern. Die Investition umfasst den Bau einer doppelspurigen Stadtbahn von Zürich Altstetten bis Killwangen mit 13,4 km Streckenlänge, 27 Haltestellen und einem Depot. Die Limmattalbahn fährt weitgehend auf eigenem Trasse. Ergänzend werden Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie Massnahmen zur Trennung von Bahn- und Strassenverkehr an wichtigen Kreuzungen umgesetzt. Die Bauarbeiten haben 2017 begonnen. Die Inbetriebnahme des ersten Abschnitts von Zürich Altstetten bis Schlieren ist für 2019 und der durchgehende Betrieb über den zweiten Abschnitt zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach per Ende 2022 geplant.

Beide Kantone Aargau und Zürich haben 2015 ihre Investitionsbeiträge von insgesamt 755 Millionen Franken beschlossen. Schwerpunkte 2018 waren einerseits der Bau des ersten Abschnitts und andererseits die Ausführungsprojektierung und Submissionsvorbereitungen für den zweiten Abschnitt. Zudem kam im Kanton Zürich eine Volksinitiative zur Aufhebung des Kreditbeschlusses von 2015, insbesondere betreffend den Abschnitt Schlieren – Killwangen, zur Abstimmung. Die Initiative wurde deutlich abgelehnt, der Kreditbeschluss somit bestätigt.

Die durch den Kanton Aargau beizusteuern den Investitionen im Umfang von 179,5 Millionen Franken übersteigen den jährlichen Budgetrahmen. Die Finanzierung erfolgt daher über die 2017 geschaffene Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Der Baustart für den Abschnitt Schlieren – Killwangen – Spreitenbach kann erst erfolgen, nachdem der Bundesbeschluss über die Agglomerationsprogramme 3. Generation vorliegt, voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2019.

2.9 Teilrevision Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) und Anpassung des Richtplans

Basis für die Abgrenzung von Wald bilden die Waldgesetzgebungen des Bundes und des Kantons. Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend. Somit "bricht" Wald sämtliche andere Nutzungsarten einer Fläche.

Ausserhalb der Bauzonen war die Waldabgrenzung bisher dynamisch: Ursprünglich offene Flächen, auf denen sich Bäume ansamen und entwickeln, werden nach 15 Jahren zu Wald. Aufgrund des Rodungsverbots kann eine so entstandene Bestockung nicht mehr entfernt werden. Es entstehen als Folge dieser Dynamik Überschneidungen mit anderen Nutzungszonen. Dies gilt insbesondere für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Seit dem 1. Juli 2013 können die Kantone auch ausserhalb des Baugebiets eine "statische" Waldfeststellung erlassen. Gebiete, in denen der Kanton eine Zunahme der Waldfläche verhindern will, sind im kantonalen Richtplan zu bezeichnen.

Anlässlich der ersten Beratung der Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) genehmigte der Grosse Rat am 18. Januar 2018 die Anpassung des kantonalen Richtplans, wonach für das ganze Kantonsgebiet statische Waldgrenzen gelten. Am 5. Juni 2018 genehmigte der Grosse Rat die Änderung des AWaG in zweiter Beratung. Die notwendige Anpassung der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) beschloss der Regierungsrat am 22. August 2018. Damit sind die Rechtsgrundlagen geschaffen, um die statischen Waldgrenzen im Herbst 2019 öffentlich aufzulegen.

3. Jahresrechnung 2018

3.1 Budget 2018

3.1.1 Ausgangslage

Das Budget 2018 wurde verwaltungsintern im Frühjahr 2017 erarbeitet und im Sommer vom Regierungsrat verabschiedet. Die Beratung im Grossen Rat wurde im November 2017 abgeschlossen. Die Ausgangslage zur Erstellung des Budgets 2018 war äusserst anspruchsvoll. Das zu diesem Zeitpunkt bekannte Rechnungsergebnis 2016 zeigte ein Rekorddefizit von 105,4 Millionen Franken. Aus den Erkenntnissen des Rechnungsabschlusses 2016 mussten die Steuerprognose deutlich nach unten und insbesondere die Aufwände für die Spitalfinanzierung nach oben korrigiert werden. Für den AFP 2018–2021 zeichnete sich eine Finanzierungslücke zwischen 150 Millionen Franken und 250 Millionen Franken ab.

Im Rahmen des Sanierungskonzepts, welches der Regierungsrat mit dem AFP 2017–2020 erarbeitete, wurden die Sanierungsmassnahmen 2018 umgesetzt. Der Grosse Rat hat mit dem Budget 2018 Massnahmen mit einem Entlastungspotenzial von 27,5–43 Millionen Franken pro Jahr genehmigt. Angesichts der zugespitzten Lage wurde als kurzfristige Finanzmassnahme die Zuweisung der Heimfallverzichtsentschädigung des Wasserkraftwerks Klingnau (HVEK) an die ordentliche Rechnung beschlossen. Dadurch resultierte im Budget 2018 ein Überschuss von 28,3 Millionen Franken, dessen Einlage in die Ausgleichsreserve bereits mit dem Budget 2018 beschlossen wurde.

3.1.2 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2018. Im Rahmen der ersten Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite hat der Grosse Rat einen Nachtragskredit von Fr. 581'000.– zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur nach Elementarschäden beschlossen (GRB Nr. 2018-0740). Mit der zweiten Sammelvorlage wurden dem Grossen Rat keine weiteren Nachtragskredite beantragt.

Weiter wurden im Verlauf des Jahrs Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen (GAF) in der Höhe von 0,85 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 3: Budgetanpassungen 2018

in Millionen Franken	Bu 2014	Bu 2015	Bu 2016	Bu 2017	Bu 2018	Ver. zu Bu 2017
Budget Beschluss Grosser Rat (Saldo FiRE)	-8.2	-1.5	-0.1	-0.0	0.0	0.0
Nachtragskredite Teil I	0.2	0.0	21.9	0.0	0.6	0.6
Nachtragskredite Teil II	12.8	53.9	26.1	9.3	0.0	-9.3
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	0.0	8.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Budgetübertragungen	19.7	5.8	13.8	2.6	0.9	-1.8
Total Budgetverschlechterungen	32.7	67.9	61.8	11.9	1.4	-10.5
Budget angepasst	24.5	66.4	61.8	11.9	1.4	-10.4

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Insgesamt wurde das Budget 2018 um 1,4 Millionen Franken verschlechtert. Damit wurde das Vorjahresniveau von 11,9 Millionen Franken um rund 10,4 Millionen Franken unterschritten. Die Budgetverschlechterung liegt auch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 35 Millionen Franken. Dies unterstreicht die hohe Ausgaben- und Budgetdisziplin in der Verwaltung.

3.1.3 Budgetverschiebungen

3.1.3.1 Umgesetzte Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF). Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen in den Globalbudgets und der Investitionsrechnung sind diese Kompensationsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Im Budget 2018 wurden Budgetverschiebungen in der Kompetenz des Regierungsrats in der Höhe von 4,7 Millionen Franken beschlossen. Eine weitere Budgetverschiebung in der Höhe von Fr. 350'000.– wurde zusammen mit dem Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Ersatz Technikraum" in der 'Justizvollzugsanstalt Lenzburg' im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite, I. Teil, vom Grossen Rat beschlossen (GRB Nr. 2018-0740).

In Tabelle 44 sind die im Rechnungsjahr 2018 beschlossenen und in der RAPAG umgesetzten Budgetverschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen aufgeführt.

Tabelle 4: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Budgetmittel erhaltende Aufgabenbereiche			Budgetmittel bereitstellende Aufgabenbereiche		
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag (Fr.)	Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag (Fr.)
100 Zentrale Dienstleitungen und kantonale Projekte (DVI)	GB mit VK	110'000	240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	GB mit VK	-110'000
250 Strafverfolgung	GB ohne VK	800'000	210 Polizeiliche Sicherheit	GB ohne VK	-800'000
325 Hochschulen	GB ohne VK	295'000	310 Volksschule	GB ohne VK	-525'000
340 Kultur	GB ohne VK	230'000			
410 Finanzen	GB ohne VK	60'000	440 Landwirtschaft	GB ohne VK	-60'000
410 Finanzen	GB mit VK	90'000	435 Informatik	GB mit VK	-126'000
420 Personal	GB mit VK	36'000			
410 Finanzen	IR mit VK	45'000	435 Informatik	IR mit VK	-230'000
420 Personal	IR mit VK	185'000			
430 Immobilien	IR ohne VK	1'500'000	425 Steuern	IR mit VK	-1'500'000
430 Immobilien	IR mit VK	350'000	255 Straf- und Massnahmenvollzug	IR mit VK	-350'000
515 Betreuung Asylsuchende	GB ohne VK	400'000	510 Soziale Sicherheit	GB ohne VK	-400'000
515 Betreuung Asylsuchende	GB ohne VK	141'488	535 Gesundheit	GB ohne VK	-141'488
535 Gesundheit	GB mit VK	141'488	515 Betreuung Asylsuchende	GB mit VK	-141'488
605 Baubewilligung und Recht	GB ohne VK	700'000	615 Energie	GB ohne VK	-200'000
			620 Umweltschutz	GB ohne VK	-200'000
			625 Umweltentwicklung	GB ohne VK	-300'000
Total		5'083'976			-5'083'976

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; GB = Globalbudget; IR = Investitionsrechnung; VK = Verpflichtungskredit

3.1.3.2 In RAPAG nicht umgesetzte Budgetverschiebungen; separater Ausweis in Botschaft

Da über den ganzen Kanton der Saldo des Globalbudgets und der Investitionsrechnung unterschritten wurde, müssen die nachfolgenden Budgetüberschreitungen aufgrund der Kompetenz des Regierungsrats gemäss § 14 Abs. 2 GAF, Budgetmittel zwischen Aufgabenbereichen zu verschieben (maximal 10 Millionen Franken, pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken), dem Grossen Rat nicht mit separatem Antrag zur Bewilligung vorgelegt werden. Diese Verschiebungen innerhalb des Globalbudgets respektive der Investitionsrechnung werden in der RAPAG nicht umgesetzt. **Tabelle 5:**

Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung

in Millionen Franken	Finanzielle Steuergrösse	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Bewilligung in Kompetenz des Regierungsrats						
245 Standortförderung	Globalbudget ohne VK	1.7	1.7	1.8	0.04	2.3
320 Berufsbildung und Mittelschule	Globalbudget mit VK	0.7	0.7	0.7	0.06	8.4
340 Kultur	Investitionsrechnung	1.3	1.3	1.7	0.44	34.3
410 Finanzen	Globalbudget ohne VK	3.1	3.2	3.2	0.02	0.6
430 Immobilien	Globalbudget mit VK	0.5	0.5	0.8	0.26	49.0
540 Militär und Bevölkerungsschutz	Globalbudget mit VK	0.1	0.1	0.1	0.00	2.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; VK = Verpflichtungskredit

Für die Aktualisierung und Erweiterung der Evaluation des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) des Kantons Aargau sind Mehrkosten entstanden. Aufgrund dessen wurde das Globalbudget des Aufgabenbereichs 245 'Standortförderung' um rund Fr. 40'000.–

überschritten. Im Aufgabenbereich 'Berufsbildung und Mittelschule' entsteht ein höherer Aufwand im Bereich des Globalbudgets mit VK von ca. Fr. 57'000.–. Bei der Überschreitung im Aufgabenbereich 340 'Kultur' handelt es sich um zusätzliche Beiträge an private Haushalte und Gemeinden im Bereich der Denkmalpflege (0,44 Millionen Franken). Im Zuge des Neubaus des Polizeikommandos im Telli werden angemietete Flächen aufgegeben. Bei Anmietungen kann eine Rückbauverpflichtung für Mieterausbauten bestehen. Für die Mieterausbauten, bei denen ein Mittelabfluss durch Rückbau als wahrscheinlich eingestuft wird, muss eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Somit wurde im Berichtsjahr eine nicht budgetierte Rückstellung von Fr. 300'000.– gebildet, was eine Überschreitung im Globalbudget mit Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' zur Folge hat. Die übrigen Überschreitungen sind von geringerem Ausmass; deren Verschiebung muss ebenfalls vom Regierungsrat bewilligt werden.

Weiter wurde im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' die Investitionsrechnung um 6,5 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Investitionsrechnungssaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung [Strassengesetz, StrG]). Der Bestand per Ende 2018 der Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist ein Guthaben von 260,4 Millionen Franken aus; daher ist diese Globalbudgetüberschreitung in der Tabelle 5 nicht enthalten.

3.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der Saldo der Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2018 ist ausgeglichen. Effektiv ist ein Überschuss von 327 Millionen Franken resultiert. Aufgrund der vom Grossen Rat mit dem Budget 2018 beschlossenen Zuweisung der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau in die ordentliche Rechnung darf in der Finanzierungsrechnung kein Überschuss resultieren. Deshalb wird die Finanzierungsrechnung mit einer zusätzlichen Einlage von 252 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve und einer zusätzlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge von 75 Millionen Franken ausgeglichen.

Tabelle 6: Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'485.6	2'649.9	2'650.2	2'525.6	40.1	1.6	-124.6	-4.7
Aufwand	3'770.7	3'847.8	3'846.2	3'768.3	-2.4	-0.1	-77.9	-2.0
Ertrag	-1'285.2	-1'197.9	-1'196.0	-1'242.7	42.5	-3.3	-46.7	3.9
LUAE	-2'435.4	-2'628.2	-2'628.2	-2'502.5	-67.0	2.8	125.8	-4.8
Aufwand	1'545.6	1'648.6	1'648.6	2'091.2	545.6	35.3	442.7	26.9
Ertrag	-3'981.1	-4'276.8	-4'276.8	-4'593.7	-612.6	15.4	-316.9	7.4
= Erfolgsrechnung	50.1	21.6	22.0	23.2	-27.0	-53.8	1.2	5.4
- Abschreibungen*	190.4	182.8	182.8	179.3	-11.0	-5.8	-3.5	-1.9
+ Investitionsrechnung	140.0	161.2	162.3	156.2	16.2	11.5	-6.1	-3.8
Aufwand	245.4	260.3	262.1	239.0	-6.4	-2.6	-23.1	-8.8
Ertrag	-105.3	-99.1	-99.8	-82.8	22.5	-21.4	17.0	-17.1
= Finanzierungsrechnung	-0.2	0.0	1.4	0.0	0.2	-100.0	-1.4	-100.0
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'368.6	5'573.8	5'574.1	5'918.5	549.9	10.2	344.5	6.2
Ertrag	-5'368.8	-5'573.8	-5'572.6	-5'918.5	-549.7	10.2	-345.9	6.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; *Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3–5 DAF

Das Ergebnis nach Steuergrössen zeigt beim Globalbudget und bei der Investitionsrechnung gegenüber dem Budget angepasst eine Unterschreitung des Saldos. Bei den leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUAE) ist eine Überschreitung aufgrund der hohen Einlage in die Ausgleichsreserve und der Schuldenabtragung zu verzeichnen. Ansonsten wäre auch in dieser Steuergrösse durch die Mehrerträge bei den Steuern eine Unterschreitung resultiert. Die Erfolgsrechnung weist gesamthaft einen Aufwandüberschuss von 23,2 Millionen Franken aus.

Das *Globalbudget* wurde über den gesamten Kanton betrachtet um -4,7 % beziehungsweise 124,6 Millionen Franken unterschritten. Der Aufwand liegt um 77,9 Millionen Franken unter Budget. Insbesondere der tiefere Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand und Transferaufwand (unter anderem Spitalfinanzierung) führt zur hohen Unterschreitung. Auf der Ertragsseite resultieren insbesondere höhere Rückerstattungen.

Der Saldo beim *leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE)* wurde gegenüber dem Budget angepasst wegen den ausserordentlichen Aufwänden um 125,8 Millionen Franken überschritten. Der Ertrag liegt 316,9 Millionen Franken über dem Budget. Dies ist auf die höheren Steuererträge, die Zusatzausschüttung der SNB und interne Verrechnungen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ertrag um 612,6 Millionen Franken.

In der *Investitionsrechnung* erfolgt eine Budgetunterschreitung – vor allem aufgrund von Projektverzögerungen – von 6,1 Millionen Franken. Insbesondere im Bereich Wasserbau und Informatik kam es zu aussergewöhnlich vielen Projektverzögerungen (Details siehe Kapitel 0).

3.3 Verwendung des Überschusses in der Finanzierungsrechnung

Der hohe Überschuss von 327 Millionen Franken ist die Folge mehrerer Sondereffekte und Rechnungsverbesserungen. Der gewichtigste Sondereffekt ist der Einmalsertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung des Wasserkraftwerks Klingnau (HVEK), der gemäss Beschluss des Grossen Rats in der Höhe von 145 Millionen Franken in die ordentliche Rechnung fliesst.

Dieser Beschluss ist auch vor dem unerwartet hohen Rechnungsabschluss ein wichtiger Pfeiler der Haushaltsanierung, in der sich der Kanton weiterhin befindet. Im AFP 2019–2022 ist die Verwendung der Ausgleichsreserve im Umfang von 200 Millionen Franken bereits enthalten, sodass per Ende 2022 keine Reserven für konjunkturelle Schwankungen oder einmalige Mehraufwände mehr vorhanden sind. Die finanzpolitische Lage rechtfertigt damit weiterhin die Verwendung dieses Einmalsertrags zugunsten der Haushaltsanierung, zumal die ordentliche Schuldenabtragung von 186,5 Millionen Franken (davon 68 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sonderlasten) auch in der Rechnung 2018 fortgesetzt wird. In der Rechnung 2018 werden 119 Millionen Franken mehr Schulden abgetragen als in der Rechnung 2017.

In der Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) ([17.186] Botschaft Sanierungsmassnahmen 2018; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen) wurde festgehalten, dass ein Überschuss in der Finanzierungsrechnung in die Ausgleichsreserve gelegt werden kann, um Defizite in den Folgejahren zu verhindern. Eine hohe Einlage in die Ausgleichsreserve ist damit mit dem Gesetz Sonderlasten vereinbar. Auch das Instrument der Ausgleichsreserve sieht vor, dass einmalige Sondereffekte in die Ausgleichsreserve zu legen sind. Um eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung auszuweisen, ist der Überschuss in die Ausgleichsreserve zu legen oder für den Schuldenabbau zu verwenden.

Die bisherigen Fehlbeträge werden jährlich mindestens mit einem Prozentsatz von 3,8 % abgetragen (im Budget 2018 9,4 Millionen Franken/Stand per Ende 2017: 248 Millionen Franken). Die Abtragung dieser Fehlbeträge gemäss § 51 GAF Abs. 2 erfolgt damit auf unbestimmte Zeit. Bei der Einführung der Abtragsregel war beabsichtigt, dass bei Vorliegen eines hohen Überschusses in der Rechnung, der verbleibende Fehlbetrag ganz oder teilweise abgetragen wird und sich damit die Abtragung beschleunigt respektive diese Altlast bereinigt werden kann.

Mit der Abtragung eines Teils der bisherigen Fehlbeträge wird ein nachhaltiger Beitrag an die Haushaltsanierung geleistet, der über die kommende AFP-Periode hinausgeht. Für die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge im Vergleich zu einem zusätzlichen Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten spricht, dass die Abtragung der Sonderlasten klar geregelt ist und in der Rechnung 2018 auch ohne die HVEK Schulden in der Höhe von 68 Millionen Franken abgetragen werden. Die Abtragung der Sonderlasten wird in den Folgejahren fortgesetzt und ist absehbar (in rund 20 Jahren abgebaut), was bei den bisherigen Fehlbeträgen nicht der Fall ist. Zudem kann mit dem Abbau der bisherigen Fehlbeträge die ordentliche Rechnung in den kommenden Jahren entlastet werden.

Der Überschuss soll damit zum grösseren Teil in die Ausgleichsreserve gelegt werden. Bereits budgetiert (28 Millionen Franken) respektive angekündigt (Zusatzausschüttung SNB von 52 Millionen Franken) war die Einlage von rund 80 Millionen Franken. Mit dem Überschuss in der Rechnung 2018 können nun zusätzlich 200 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve gelegt werden und gleichzeitig die bisherigen Fehlbeträge um weitere 75 Millionen Franken abgetragen werden. Per Ende 2018 liegt der Bestand der Ausgleichsreserve damit bei 400 Millionen Franken. Die bisherigen Fehlbeträge können auf eine Restschuld von 164 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 7: Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Einlage in die Ausgleichsreserve	119.0	28.3	80.8	280.8	161.8	136.0	200.0	247.6
Bestand per 31.12.	119.0	147.3	199.8	399.8	280.8	236.0	200.0	100.1

Anmerkung: (+) Äufnung / Guthaben; (-) Auflösung / Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich. Budget angepasst = mit Zusatzausschüttung SNB

Tabelle 8: Bisherige Fehlbeträge

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	-9.8	-9.4	-9.4	-84.5	-74.7	761.5	-75.0	795.5
Bestand per 31.12.	-248.2	-238.8	-238.8	-163.7	84.5	-34.0	75.0	-31.4

Anmerkung: (+) Aufbau / Guthaben; (-) Abbau / Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine zusätzliche Einlage in die Ausgleichsreserve von 252 Millionen Franken und ein zusätzlicher Schuldenabbau von 75 Millionen Franken bei den bisherigen Fehlbeträgen.

3.4 Übersicht über die grössten Unterschreitungen nach Aufgabenbereichen

In der Rechnung 2018 sind in zahlreichen Aufgabenbereichen teilweise hohe Budgetunterschreitungen erfolgt. In der nachfolgenden Tabelle sind diejenigen Aufgabenbereiche aufgeführt, die auf Stufe Finanzierungsrechnung eine Budgetunterschreitung von mehr als 5 Millionen Franken ausweisen. Dabei sind die Sondereffekte nicht ausgeklammert.

Tabelle 9: Budgetunterschreitungen Saldo Finanzierungsrechnung nach Aufgabenbereichen

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
425 Steuern	-2'372.0	-2'316.8	-2'318.3	-2'459.1	-140.8	6.1
535 Gesundheit	746.5	781.2	781.2	739.2	-41.9	-5.4
635 Verkehrsangebot	118.9	178.2	178.2	164.0	-14.1	-7.9
320 Berufsbildung und Mittelschule	221.6	227.0	227.0	214.6	-12.4	-5.5
310 Volksschule	559.3	610.9	610.4	598.1	-12.3	-2.0
235 Register und Personenstand	-43.1	-32.9	-32.9	-41.4	-8.4	25.6
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	236.6	238.3	238.3	231.8	-6.5	-2.7
625 Umweltentwicklung	16.0	18.9	18.6	13.3	-5.3	-28.5
255 Straf- und Massnahmenvollzug	49.9	55.1	54.8	49.7	-5.1	-9.2

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss / Überschreitung; (-) Ertragsüberschuss / Unterschreitung;

3.5 Steuern

Der Steuerabschluss für das Rechnungsjahr 2018 fällt um 140,5 Millionen Franken oder 6,0 % höher aus als budgetiert. Sowohl bei den kantonalen Steuern als auch bei den Anteilen Bundessteuern sind Mehreinnahmen zu verzeichnen. Bei den kantonalen Steuern liegen die Einnahmen bei allen Steuerarten über dem Budget. Bei den Anteilen Bundessteuern ist wie im Vorjahr ein ausserordentlich hoher Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer eingegangen. Zudem sind auch die Repartitionen (Überweisung direkte Bundessteuer des Sitz-Kantons an den Betriebsstätte-Kanton) deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Den Rechnungsabschluss des Vorjahres 2017 übertrifft der aktuelle Abschluss 2018 um 89,1 Million Franken oder 3,7 %.

3.5.1 Kantonale Steuern

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den kantonalen Steuern ein Anstieg von 87,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Damit liegt der Rechnungsabschluss 2018 mit 2'239,9 Millionen Franken um 99,4 Millionen Franken oder 4,6 % über dem Budget. Deutliche Mehreinnahmen haben sowohl die Kantonssteuern natürliche Personen sowie die Kantonssteuern juristische Personen zu verzeichnen. Einen Überblick über die kantonalen Steuerarten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 10: Übersicht Steuererträge und –aufwand

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	15.8	15.5	15.5	16.1	0.3	2.0	0.6	4.1
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	17.9	15.4	15.4	15.9	-2.0	-11.3	0.5	3.0
Kantonssteuern nat. Personen	-1'711.4	-1'759.5	-1'759.5	-1'807.5	-96.1	5.6	-48.0	2.7
Kantonssteuern jur. Personen	-366.2	-336.0	-336.0	-373.2	-7.0	1.9	-37.2	11.1
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-15.9	-15.7	-15.7	-16.4	-0.5	3.2	-0.7	4.8
Grundstückgewinnsteuern	-33.6	-27.0	-27.0	-31.4	2.2	-6.6	-4.4	16.2
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-40.4	-20.0	-20.0	-24.1	16.3	-40.4	-4.1	20.6
Nachsteuern und Bussen	-10.3	-8.3	-8.3	-11.4	-1.1	10.3	-3.1	36.8
Zinsen und übriger Ertrag	-8.4	-4.9	-4.9	-7.9	0.5	-6.3	-3.0	61.4
Aufwand	33.7	30.9	30.9	32.0	-1.7	-5.1	1.1	3.6
Ertrag	-2'186.3	-2'171.4	-2'171.4	-2'271.9	-85.6	3.9	-100.5	4.6
TOTAL	-2'152.6	-2'140.5	-2'140.5	-2'239.9	-87.3	4.1	-99.4	4.6

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'271,9 Millionen Franken gegenüber dem Total an Fiskalerträgen in der Artengliederung von 2'450,3 Millionen Franken in Tabelle 13 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2018 um 48,0 Millionen Franken (2,7 %) überschritten. Grund dafür sind vor allem unerwartet hohe Nachträge aus Vorjahren. Erwähnenswert sind auch die hohen Vermögenssteuern infolge des Rekordwerts an den Börsen Ende 2017. Die hohen Aktienkurse haben sich sowohl in den Nachträgen aus der Steuerperiode 2017 als auch in den provisorischen Steuerrechnungen 2018 niedergeschlagen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 haben die Kantonssteuern natürliche Personen um 96,1 Millionen Franken (5,6 %) zugenommen, was vor allem auf den neuen Steuerfusszuschlag von 3 % zurückzuführen ist. Der seit 2018 gesetzlich fixierte Zuschlag ist das Resultat des Steuerfussabtauschs mit den Gemeinden im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden (Volksabstimmung vom 12. Februar 2017).

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) ist der budgetierte Ertrag von 336 Millionen Franken um 37,2 Millionen Franken (11,1 %) übertroffen worden. Das Ergebnis liegt um 7 Millionen Franken und damit um 1,9 % über dem Vorjahreswert. Mit diesem Rechnungsergebnis in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr hat der Kanton den Tiefpunkt im Rechnungsjahr 2016 nun zum zweiten Mal klar übertreffen können. Dämpfend auf die Entwicklung hat sich jedoch die nach wie vor schwierige Situation im Energiesektor ausgewirkt. Dies ist mit ein Grund für die laufenden, zum Teil einschneidenden Umstrukturierungen bei den mit diesem Sektor verbundenen Unternehmen.

Ein erneut gutes Resultat ist bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Mit 31,4 Millionen Franken liegt der Abschluss zwar um 2,2 Millionen Franken unter dem Rekordergebnis des Vorjahres 2017, jedoch noch 4,4 Millionen Franken über dem Budget. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Das Ergebnis bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist im Vorjahr 2017 von einem Einzelfall geprägt gewesen. Daher liegt das aktuelle Ergebnis von 24,1 Millionen Franken zwar deutlich unter dem Vorjahreswert, jedoch 4,1 Millionen Franken oder 20,6 % über dem Budget.

Bei den Nachsteuern und Bussen haben sich Mehreinnahmen von 1,1 Millionen Franken gegenüber dem bereits erfolgreichen Vorjahr ergeben. Das Ergebnis übertrifft das Budget damit um 3,1 Millionen Franken.

3.5.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2018 auf 246,1 Millionen Franken. Sie liegen damit um 41,1 Millionen Franken oder 20,1 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 1,8 Millionen Franken. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget resultieren beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer und bei den Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer (Rubrik "Zinsen und übriger Ertrag").

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer ist im 2018 erneut sehr hoch ausgefallen, nämlich um 13,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Grund dafür war, dass der Bund nochmals ein deutliches Wachstum des Brutto-Verrechnungssteuerertrags verzeichnet hat. Verantwortlich dafür war hauptsächlich die Steuerreform in den USA, die in der Schweiz für aussergewöhnlich hohe Kapitalabflüsse sorgt, bei denen eine Verrechnungssteuer von 5 % anfällt. Da die Rückerstattungen im 2018 gleichzeitig noch stärker angestiegen sind, ist der Netto-Verrechnungssteuerertrag gleichwohl nicht so hoch ausgefallen wie im Vorjahr 2017, wobei immer noch deutlich höher als in den Jahren zuvor. Vom Nettoertrag werden Ende Januar jeweils 10 % an die Kantone gemäss Bevölkerungsschlüssel verteilt.

Die Mehreinnahmen von 21,2 Millionen Franken bei der Rubrik "Zinsen und übriger Ertrag" haben sich aufgrund hoher Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer für juristische Personen ergeben. Diese Mehreinnahmen beruhen mehrheitlich auf den hohen Repartitionen für ein einzelnes Unternehmen.

Tabelle 11: Anteile Bundessteuern

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	8.3	6.6	6.6	9.5	1.3	15.5	3.0	45.7
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-160.6	-159.0	-159.0	-168.8	-8.2	5.1	-9.8	6.2
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-79.5	-48.0	-48.0	-61.1	18.4	-23.1	-13.1	27.4
Zinsen und übriger Ertrag	-12.4	-4.6	-4.6	-25.7	-13.3	106.8	-21.2	465.6
Aufwand	8.3	6.6	6.6	9.5	1.3	15.5	3.0	45.7
Ertrag	-252.6	-211.6	-211.6	-255.7	-3.1	1.2	-44.1	20.9
Total	-244.3	-205.0	-205.0	-246.1	-1.8	0.7	-41.1	20.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

3.6 Ergebnis 2018 nach Aufwand- und Ertragsarten

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Sachgruppen (2-stellige Kontogruppe) dargestellt. Eine detailliertere Darstellung auf 3-stelliger Kontoebene ist der Beilage 2 zu entnehmen.

3.6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung überschreitet das angepasste Budget 2018 um 6,6 % aufgrund der Einlage in die Ausgleichsreserve und des forcierten Schuldenabbaus. Gegenüber der Rechnung 2017 steigt der Aufwand um 543,2 Millionen Franken. In diesem Vergleich ist zusätzlich die HVEK (interne Verrechnung) enthalten. Der zur Beurteilung der Aufwandsentwicklung bereinigte Aufwand bleibt mit + 0,3 % nahezu konstant (vgl. Kapitel 3.7).

Tabelle 12: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Aufwand	5'316.4	5'496.3	5'494.8	5'859.6	543.2	10.2	364.8	6.6
Personalaufwand	1'594.4	1'622.4	1'621.1	1'591.4	-3.0	-0.2	-29.7	-1.8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	378.8	406.3	406.0	376.2	-2.6	-0.7	-29.8	-7.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163.2	157.6	157.6	158.8	-4.3	-2.7	1.2	0.8
Finanzaufwand	20.6	15.0	15.0	17.6	-3.0	-14.5	2.6	17.1
Einlagen Spezialfinanzierungen	76.3	72.5	72.5	132.8	56.5	74.1	60.3	83.3
Transferaufwand	2'449.8	2'505.9	2'506.3	2'468.9	19.1	0.8	-37.4	-1.5
Durchlaufende Beiträge	281.0	273.4	273.4	280.3	-0.7	-0.3	6.8	2.5
Ausserordentlicher Aufwand	143.0	72.9	72.9	408.1	265.1	185.3	335.2	459.9
Interne Verrechnungen	209.3	370.3	369.9	425.4	216.2	103.3	55.5	15.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt um 29,7 Millionen Franken beziehungsweise -1,8 % unter dem angepassten Budget. Die Budgetunterschreitung ist etwa zur Hälfte bei den Lehrpersonen und zur Hälfte beim Verwaltungspersonal erfolgt. In der Verwaltung fällt der Personalaufwand vor allem in der Staatskanzlei im Departement Volkswirtschaft und Inneres sowie im Departement Gesundheit und Soziales tiefer aus. Dies unter anderem bei der Polizei und in der Betreuung Asylsuchende. Gegenüber dem Vorjahr geht der Personalaufwand ebenfalls leicht zurück (-0,2 %).

Der budgetierte *Sach- und übriger Betriebsaufwand* wird um -7,3 % respektive 29,8 Millionen Franken unterschritten. Der Aufwand für externe Dienstleistungen wurde in diversen Positionen unterschritten (total 12,6 Millionen Franken) unter anderem im Asylbereich (Sicherheitsdienstleistungen). Der Material- und Warenaufwand ist mit rund 11 Millionen Franken unter Budget ebenfalls deutlich tiefer ausgefallen. Rund die Hälfte dieser Budgetabweichung ist auf eine Verschiebung in den Transferaufwand zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr wurden 1,2 Millionen Franken mehr *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* verbucht als budgetiert. Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung sind um 8,2 Millionen Franken höher als budgetiert, wohingegen weniger Investitionen in Informatik und Wasserbau getätigt wurden. Die Abschreibungen sind für die Finanzierungsrechnung saldoneutral.

Der *Finanzaufwand* liegt um 2,6 Millionen Franken über dem Budget. Die Abweichung entsteht aufgrund von Wertberichtigungen.

In der Rechnung 2018 wurden um 60 Millionen Franken höhere *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt als budgetiert. Zum einen sind die Schulden in der Spezialfinanzierung Sonderlasten um rund 26 Millionen Franken mehr abgetragen worden. Zum anderen sind rund 50 Millionen Franken

mehr in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur eingelegt worden (Darlehen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung). In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung wurde anstelle einer Einlage, auch wegen des Darlehens, eine Entnahme getätigt (Details siehe Kapitel 3.8).

Der *Transferaufwand* fällt um 37,4 Millionen Franken (-1,5 %) tiefer aus als budgetiert. Insbesondere im Aufgabenbereich 'Gesundheit' ist ein Minderaufwand zu verzeichnen: rund 25 Millionen Franken tieferer Aufwand für die Spitalfinanzierung und rund 11 Millionen Franken für die Prämienverbilligung. Auch die Beiträge für den öV sowie für Heime und soziale Einrichtungen sind je über 5 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Weiter sind Beiträge in den Spezialfinanzierungen Finanzausgleich und Swisslos-Fonds unter Budget (saldoneutral). Gegenüber dem Vorjahr steigt der Transferaufwand um +19,1 Millionen Franken (0,8 %).

Die *Durchlaufenden Beiträge* verbleiben auf dem Vorjahresniveau. Die geringe Abweichung gegenüber dem Budget resultiert aufgrund höherer Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft und höheren Beiträge für die Gemeinden im Asylwesen und für die Clearingstelle im Bereich Langzeitversorgung. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der *ausserordentliche Aufwand* liegt um 335,2 Millionen Franken höher als budgetiert, dies dank der Möglichkeit, dass zusätzlich 252 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve gelegt und die bisherigen Fehlbeträge um 75 Millionen Franken abgetragen werden können. Hinzu kommen noch Einlagen in Rücklagen.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Aufwand liegt um 55,5 Millionen Franken respektive 15 % über dem angepassten Budget. Die Abweichung entsteht aufgrund der nicht budgetierten Verrechnung zwischen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung an die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur (Darlehen). Gegenüber dem Vorjahr ist der höhere Aufwand insbesondere in der Verrechnung der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau begründet.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Budget angepasst um über 363,6 Millionen Franken respektive 6,6 % höher. Die Abweichung zeigt sich insbesondere bei den Steuererträgen und bei den Beteiligungserlösen sowie den Rückerstattungen. 55,5 Millionen Franken sind auf interne Verrechnungen (saldoneutral) zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag gar um 570 Millionen Franken gestiegen. Dies liegt hauptsächlich am Einmalertrag aus der HVEK und den höheren Steuererträgen bei den Kantonssteuern. Höhere Ausschüttungen von der SNB und der Aargauischen Kantonalbank (AKB) sowie höhere Gebühren und Rückerstattungen haben zusätzlich zum hohen Mehrertrag beigetragen.

Tabelle 13: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-5'266.3	-5'474.7	-5'472.8	-5'836.4	-570.2	10.8	-363.6	6.6
Fiskalertrag	-2'363.5	-2'347.9	-2'347.9	-2'450.3	-86.9	3.7	-102.4	4.4
Regalien und Konzessionen	-162.9	-270.1	-270.1	-345.5	-182.6	112.1	-75.4	27.9
Entgelte	-310.2	-284.7	-283.2	-337.4	-27.2	8.8	-54.2	19.1
Verschiedene Erträge	-0.6	-0.8	-0.8	-0.5	0.1	-23.3	0.3	-39.1
Finanzertrag	-174.6	-163.0	-163.0	-175.3	-0.7	0.4	-12.4	7.6
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-21.9	-54.1	-54.1	-73.4	-51.5	235.2	-19.3	35.6
Transferertrag	-1'703.9	-1'673.7	-1'673.7	-1'707.0	-3.1	0.2	-33.3	2.0
Durchlaufende Beiträge	-281.0	-273.4	-273.4	-280.3	0.7	-0.3	-6.8	2.5
Ausserordentlicher Ertrag	-38.4	-36.6	-36.6	-41.2	-2.8	7.3	-4.6	12.5
Interne Verrechnungen	-209.3	-370.3	-369.9	-425.4	-216.2	103.3	-55.5	15.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* fällt um 102,4 Millionen Franken (+4,4 %) höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern von natürlichen Personen liegen rund 48 Millionen Franken über Budget, diejenigen von juristischen Personen um 38 Millionen Franken (+10,8 %). Die übrigen Steuererträge liegen um 17 Millionen Franken über dem Budget. Detaillierte Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 3.5 zu entnehmen.

Die Abweichung bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst von 75,4 Millionen Franken erklärt sich durch die Zusatzausschüttung der SNB in der Höhe von 52,4 Millionen Franken (LUAE) und der Heimfallverzichtentschädigung Klingnau, die ein Ertrag in der Höhe von 168,2 Millionen Franken eingebracht hat, wobei 145 Millionen Franken in der ordentlichen Rechnung verbleiben und die Differenz der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben wird (vgl. Kapitel 3.8).

In der Rechnung 2018 sind rund 50 Millionen Franken höhere *Entgelte* als budgetiert erfolgt. Davon sind um 43 Millionen Franken höhere Rückerstattungen zu verzeichnen. Zum einen sind die Rückerstattungen für die Sozialhilfe (Globalpauschale 2) höher als budgetiert (15,7 Millionen Franken). Gleichzeitig ist der Aufwand für die Sozialhilfe in dieser Höhe gestiegen (vgl. Transferaufwand). Zum anderen sind Rückerstattungen im Bereich Prämienverbilligung von rund 6 Millionen Franken eingegangen sowie die Rückerstattung der PostAuto AG in der Höhe von 14,8 Millionen Franken, wobei 5,2 Millionen Franken (exklusiv 0,3 Millionen Franken Durchlaufende Beiträge) an die Gemeinden überführt werden.

Bei den *verschiedenen Erträgen* ist gegenüber dem Budget angepasst ein tieferer Ertrag erfolgt. Dies ist auf tiefere beschlagnahmte Vermögenswerte zurückzuführen.

Der *Finanzertrag* ist um 12,4 Millionen Franken (+7,6 %) höher ausgefallen als budgetiert. Die Abweichung ist hauptsächlich auf die um 8 Millionen Franken höhere Ausschüttung der AKB zurückzuführen. Weiter konnten Liegenschaften veräussert und Wertberichtigungen erzielt werden.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 19,3 Millionen Franken höher als budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung werden 50 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur übertragen, was zu einer Entnahme von 28 Millionen Franken führt, die so nicht budgetiert war. Beim Swisslos-Fonds resultiert hingegen eine um 5,2 Millionen Franken tiefere Entnahme als budgetiert (Details vgl. Kapitel 3.8).

Der *Transferertrag* liegt um 33,3 Millionen Franken beziehungsweise 2 % über dem Budget angepasst. Die Ertragsanteile an Repartitionen und an der Verrechnungssteuer sind um 21,2 Millionen Franken respektive 13,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Anteile an der direkten Bundessteuer sind rund 10 Millionen Franken über Budget. Die Entschädigungen des Bundes insbesondere für den Asylbereich sind hingegen gegenüber dem Budget um 9 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Der höhere Ertrag bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie beim Aufwand erwähnt, unter anderem auf höhere Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft zurückzuführen.

Der *Ausserordentliche Ertrag* setzt sich aus der Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien (34,5 Millionen Franken) sowie aus Entnahmen aus Rücklagen zusammen. Es wurden um 4,6 Millionen Franken höhere Entnahmen aus Rücklagen getätigt als budgetiert. Zum einen beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) zum anderen bei der Nothilfe für Ausreisepflichtige.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den *Internen Verrechnungen* finden sich beim Aufwand Erfolgsrechnung.

3.6.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2018 liegt um 23,1 Millionen Franken beziehungsweise -8,8 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 sinkt der Investitionsaufwand um -2,6 %.

Tabelle 14: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Aufwand	245.4	260.3	262.1	239.0	-6.4	-2.6	-23.1	-8.8
Sachanlagen	198.1	218.3	218.8	201.4	3.3	1.7	-17.4	-7.9
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	-99.6	0.0	-
Eigene Investitionsbeiträge	42.0	38.4	39.0	33.5	-8.5	-20.3	-5.5	-14.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4.9	3.6	4.3	4.1	-0.9	-17.5	-0.3	-6.1
Ausserordentlicher Investitionsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Es wurden um 17,4 Millionen Franken weniger Investitionen in *Sachanlagen* getätigt als budgetiert. Die geringeren Investitionen betreffen insbesondere die Bereiche Wasserbau (-12,5 Millionen Franken) und Informatik (-5,8 Millionen Franken). Im Tiefbau wurde etwas mehr investiert als budgetiert. Dies ist für die Finanzierungsrechnung saldoneutral.

Bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* wurde das Budget angepasst um 5,5 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* werden vollumfänglich für Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Die Erträge in der Investitionsrechnung liegen 17 Millionen Franken unter dem Budget angepasst, was auf tiefere Investitionsbeiträge infolge Projektverzögerungen zurückzuführen ist.

Tabelle 15: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-105.3	-99.1	-99.8	-82.8	22.5	-21.4	17.0	-17.1
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-6.8	-1.4	-1.4	-1.3	5.5	-80.2	0.0	-2.8
Rückerstattungen	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.3	-99.6	0.0	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-89.6	-93.4	-93.4	-76.7	12.9	-14.4	16.7	-17.9
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-3.7	-0.7	-0.7	-0.7	3.0	-80.9	0.0	-2.2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4.9	-3.6	-4.3	-4.1	0.9	-17.5	0.3	-6.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Rechnung 2018 wurden *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* in der Höhe von 1,3 Millionen Franken (Grundstück) getätigt. Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt aufgrund von Projektverzögerungen um 16,7 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zugunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

3.7 Entwicklung bereinigter Aufwand

Zur Beurteilung der Aufwandsentwicklung ist der bereinigte Aufwand relevant. Dieser Wert zeigt den um die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie den Durchlaufenden Beiträgen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Interne Verrechnungen bereinigte Aufwand der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Aufwandarten in der Tabelle 12 und Tabelle 14.

Tabelle 16: Bereinigter Aufwand

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Gesamtaufwand	5'561.7	5'756.6	5'756.9	6'098.5	536.8	9.7	341.7	5.9
- Wertberichtigungen	37.3	31.1	31.1	39.3	2.0	5.4	8.1	26.2
- Abschreibungen VV / IB	193.1	182.8	182.8	180.0	-13.1	-6.8	-2.8	-1.5
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	76.3	72.5	72.5	132.8	56.5	74.1	60.3	83.3
- Durchlaufende Beiträge	285.9	277.0	277.7	284.3	-1.6	-0.6	6.6	2.4
- Ausserordentliche Einlagen in EK	143.0	72.9	72.9	408.1	265.1	185.3	335.2	459.9
- Interne Verrechnungen	209.3	370.3	369.9	425.4	216.2	103.3	55.5	15.0
Bereinigter Aufwand	4'616.9	4'750.0	4'749.9	4'628.6	11.7	+0.3	-121.3	-2.6
Personalaufwand	1'594.4	1'622.4	1'621.1	1'591.4	-3.0	-0.2	-29.7	-1.8
Sach- und Betriebsaufwand	343.6	376.8	376.5	341.2	-2.3	-0.8	-35.3	-9.5
Finanzaufwand	20.5	15.0	15.0	16.4	-4.1	-32.0	1.4	-6.9
Transferaufwand	2'417.9	2'479.1	2'479.5	2'444.7	26.8	0.7	-34.8	-1.8
Sachanlagen	198.1	218.3	218.8	201.4	3.3	1.7	-17.4	-7.9
Investitionen auf Rech. Dritter	0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	-99.6	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	42.0	38.4	39.0	33.5	-8.5	-20.3	-5.5	-14.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Gesamtaufwand in der Rechnung 2018 liegt bei 6'098,5 Millionen Franken, wobei 1'470 Millionen Franken auf buchhalterische Positionen entfallen. Der höhere Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr ist ausschliesslich auf buchhalterische Positionen wie die höheren Einlagen in Spezialfinanzierungen, höhere Durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen (HVEK) und natürlich auf die hohe Einlage in die Ausgleichsreserve von 280 Millionen Franken zurückzuführen.

Der bereinigte Aufwand liegt bei 4'628,6 Millionen Franken und damit um 121,3 Millionen Franken respektive 2,6 % unter dem angepassten Budget. Der tiefere bereinigte Aufwand gegenüber dem Budget angepasst ist insbesondere auf den tieferen Aufwand für die Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, kantonale Schulen, tiefere öV-Beiträge, tieferer Personal- und Sachaufwand sowie Unterschreitungen bei den Investitionen zurückzuführen (Details zu den einzelnen Aufwandarten siehe Kapitel 3.6).

Gegenüber dem Vorjahr konnte der bereinigte Aufwand konstant gehalten werden. Dies obwohl mit der Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden eine Aufwandverschiebung zulasten des Kantons erfolgt ist. Das Aufwandwachstum von 0,3 % lag damit unterhalb der Teuerung (0,9 %).

3.8 Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2018 sind in der Tabelle 17 dargestellt.

Tabelle 17: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2017	Aufwand 2018	Ertrag 2018	Stand per 31.12.2018	Ver. zu Stand 31.12.2017
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	147.4	100.2	-68.6	115.7	-31.6
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	30.4	15.0	-6.8	22.2	-8.1
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-881.5	150.5	-218.6	-813.4	68.1
Swisslos-Fonds	53.5	35.4	-29.9	48.1	-5.4
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	2.3	0.8	-3.6	5.1	2.9
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	19.3	0.0	-3.6	22.9	3.6
AB 610 Raumentwicklung					
Mehrwertabgabe	-0.1	0.4	-0.2	-0.3	-0.2
AB 635 Verkehrsangebot					
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	0.0	13.4	-71.7	58.3	58.3
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	288.5	296.4	-268.4	260.4	-28.0
Total Spezialfinanzierungen	-340.4	612.0	-671.5	-280.9	59.4

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Ausgleichsbeiträge des Kantons übersteigen die Ausgleichsabgaben der Gemeinden um 31,6 Millionen Franken. Damit sinkt der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* auf 115,7 Millionen Franken.

Im Rechnungsjahr 2018 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 15 Millionen Franken ausbezahlt. Der Bestand sinkt damit um -8,1 Millionen Franken auf 22,2 Millionen Franken. Demgegenüber sinkt der Fondsstand des *Swisslos-Fonds* gegenüber 2017 um 5,4 Millionen Franken.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* reduziert sich um 68,1 Millionen Franken und beträgt per Ende 2018 noch 813,4 Millionen Franken. Die Ausschüttung der AKB zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt 43,2 Millionen Franken. Sie hat den mit Abstand grössten Einfluss auf die Reduktion der Schulden im 2018. Zusätzlich wurden im Umfang von 18 Millionen Franken zweckgebundene Erträge im Zusammenhang mit dem Heimfallverzicht Kraftwerk Klingnau verbucht. Diese verbleiben in der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Damit werden allfällige Mehrkosten für die Entsorgung von belastetem Material aus dem Klingnauer Stausee (Sedimente) sowie

ökologischen Ausgleichsmassnahmen finanziert. Des Weiteren erfolgte eine Nachzahlung von 4,6 Millionen Franken für das Kraftwerk Neu-Rheinfelden. Der Aufwand wie auch der Ertrag 2018 der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* sind um 145 Millionen Franken erhöht, da die Heimfallverzichtsentschädigung für die Neukonzessionierung des Kraftwerks Klingnau in den Sonderlasten verbucht und anschliessend der ordentlichen Rechnung zugewiesen wurde.

Bei der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* kann wiederum eine Einlage getätigt werden. Die Maluserträge übersteigen die ausbezahlten Beiträge um 2,9 Millionen Franken. Der Stand per Ende 2018 beträgt 5,1 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt im Jahr 2018 auf 22,9 Millionen Franken an. Im 2018 wurden keine Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung getätigt. Bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung verwendet werden können, sind zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge aufzulösen.

Auch im zweiten Jahr des Bestehens der *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* wird diese insgesamt belastet. Im Rechnungsjahr 2018 steigt die Schuld auf ein Volumen von 0,3 Millionen Franken.

Mit der Änderung des ÖVG wurde die rechtliche Grundlage für die *Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* geschaffen (GRB 2017-0276). Aus der Spezialfinanzierung werden die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) finanziert. Geöffnet wird die Spezialfinanzierung durch jährlich vom Grossen Rat festzulegende Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln sowie einem Viertel der Kantonsanteile am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Initial wird ein Darlehen von 50 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung geleistet. Im Rechnungsjahr 2018 steigt der Bestand auf 58,3 Millionen Franken.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* sinkt im Jahr 2018 um 28 Millionen Franken und beträgt neu 260,4 Millionen Franken. Die Abnahme resultiert aufgrund der Gewährung des Darlehens von 50 Millionen Franken zugunsten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der Finanzierungsrechnung sowie der Spezialfinanzierungen:

Tabelle 18: Überschüsse und Fehlbeträge

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Ver. zu JB 2017 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2018 ang. in Fr.	in %
Finanzierungsrechnung								
Total Fehlbeträge / Überschüsse	-390.6	-346.9	-348.4	-271.9	118.6	-30.4	76.5	-21.9
Spezialfinanzierungen								
<u>Schuld:</u>	-881.7	-840.6	-840.6	-813.7	67.9	-7.7	26.9	-3.2
- Sonderlasten	-881.5	-840.2	-840.2	-813.4	68.1	-7.7	26.8	-3.2
- Mehrwertabgabe	-0.1	-0.4	-0.4	-0.3	-0.2	120.2	0.1	-26.0
<u>Guthaben:</u>	541.3	518.9	518.9	532.8	-8.5	-1.6	13.9	2.7
- Finanzausgleich	147.4	113.1	113.1	115.7	-31.6	-21.5	2.7	2.4
- Swisslos-Sportfonds	30.4	21.7	21.7	22.2	-8.1	-26.8	0.5	2.3
- Swisslos-Fonds	53.5	42.9	42.9	48.1	-5.4	-10.1	5.2	12.1
- Ausbildungsverpflichtung	2.3	5.8	5.8	5.1	2.9	126.7	-0.7	-11.5
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	19.3	22.6	22.6	22.9	3.6	18.5	0.3	1.4
- Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	0.0	7.7	7.7	58.3	58.3	100.0	50.6	657.7
- Strassenrechnung	288.5	305.1	305.1	260.4	-28.0	-9.7	-44.7	-14.6
Total	-730.9	-668.7	-670.1	-552.9	178.1	-39.7	117.3	-22.5

Anmerkung: (-) Fehlbetrag / Schuld; (+) Überschuss / Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der ordentlichen Rechnung werden die bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung mit der per Gesetz (§ 51 GAF) vorgesehenen jährlichen Abtragung von 3,8 % sowie der Abtragung nach der Bestimmung der Schuldenbremse (§ 20 GAF) mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung summiert. Diese Werte entsprechen den aufgelaufenen Defiziten respektive Überschüssen der Finanzierungsrechnung.

Aufgrund der zusätzlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge in der Höhe von 75 Millionen Franken und den geplanten Abtragungen der bisherigen und neuen Fehlbeträge reduzieren sich die aufgelaufenen Defizite per Ende 2018 um 118,6 Millionen Franken auf 271,9 Millionen Franken. Der Fehlbetrag inklusiv der Veränderungen bei den Spezialfinanzierungen reduziert sich um 178,1 Millionen Franken und liegt per Ende 2018 bei 552,9 Millionen Franken.

Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen sind in Kapitel 3.8 ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierungen durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Insgesamt reduzieren sich die Schulden (Schuld Spezialfinanzierungen und Fehlbeträge) um total 186,5 Millionen Franken. Auch ohne die Verwendung der HVEK für den Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten können die Schulden erheblich abgebaut werden (67,5 Millionen Franken im 2017).

3.9 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen bestätigen die Verbesserung der Kantonsfinanzen gegenüber dem Rechnungsjahr 2017. Die Nettoschulden konnten – auch dank der hohen Einlage in die Ausgleichsreserve – deutlich reduziert werden; das zeigt sich am tieferen Nettoverschuldungsquotient sowie am hohen Selbstfinanzierungsgrad. Die Nettoschulden pro Einwohner sind von Fr. 814.– auf Fr. 156.– pro Person gesunken.

Der bereinigte Aufwand steigt im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um +0,3 %. Das nominale BIP-Wachstum für 2018 liegt bei 2,6 %. Die Staatsquote sinkt damit um 0,3 Prozentpunkte und liegt neu bei 10,9 %. Die Steuerquote steigt aufgrund der höheren Steuererträge auf 5,5 % an.

Tabelle 19: Finanzkennzahlen

	JB 2017	Budget 2018	JB 2018	Ver. zu JB 2017	Abw. zu Bu 2018
Nettoverschuldungsquotient	23.1%	20.9%	4.3%	-18.8	-16.6
Selbstfinanzierungsgrad	215.1%	134.6%	374.9%	159.8	240.3
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.2%	0.2%	-0.1	0.0
Investitionsanteil	5.2%	5.4%	5.1%	-0.1	-0.3
Kapitaldienstanteil	4.4%	4.0%	3.8%	-0.6	-0.2
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	814	723	156	-658	-567
Staatsquote	11.2%	11.3%	10.9%	-0.3	-0.3
Steuerquote	5.4%	5.2%	5.5%	0.1	0.2
Nettoverschuldungsquote	1.3%	1.2%	0.2%	-1.1	-0.9

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

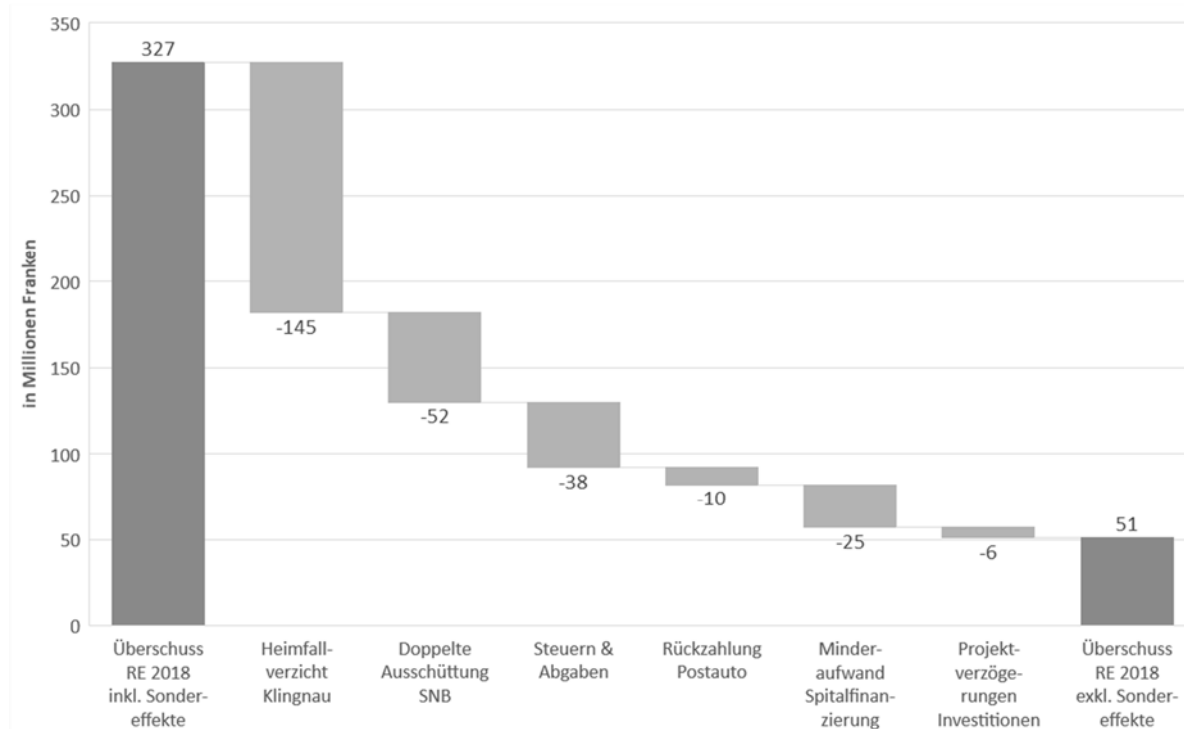
3.10 Würdigung Jahresergebnis 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem hohen Überschuss von rund 327 Millionen Franken. Nebst der bereits geplanten Einlage von 28 Millionen Franken können zusätzlich 252 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve gelegt und 75 Millionen Franken für den zusätzlichen Schuldenabbau der bisherigen Fehlbeträge verwendet werden.

Dieses Resultat ist sehr erfreulich. Es zeigt eine hohe Budget- und Ausgabendisziplin der Verwaltung. Der hohe Überschuss ist jedoch, wie bereits im Vorjahr, grösstenteils auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen. Sondereffekte sind einmalige, nicht wiederkehrende Entlastungen. Ohne Sondereffekte hätte ein Überschuss von rund 50 Millionen Franken resultiert. Angesichts der guten Konjunktur ist das Rechnungsergebnis allerdings zu relativieren.

Zu den Sondereffekten zählen verschiedene erwartete und unerwartete Mehreinnahmen und Minderaufwände. Zunächst ist der Einmalertrag aus der HVEK von 145 Millionen Franken ein gewichtiger Sondereffekt. Dazu kommt die Zusatzausschüttung der SNB von 52 Millionen Franken sowie der in der Rechnung 2018 ausserordentlich hohe Anteil an Repartitionen von 20 Millionen Franken, erneut deutlich über Budget liegende Verrechnungssteuern (+13 Millionen Franken) sowie höhere Grundbuchabgaben (+5 Millionen Franken). Hinzu kommt die einmalige Rückerstattung der PostAuto AG in der Höhe von 10 Millionen Franken für den Kanton. Ausserordentlicher Minderaufwand, der als Sondereffekt in der Rechnung 2018 gewertet werden kann, ist der Minderaufwand für die Spitalfinanzierung von 25 Millionen Franken. Der Aufwand ist sogar tiefer als 2017, was angesichts der bisherigen Aufwandentwicklung aussergewöhnlich ist und so nicht erwartet werden konnte. Dazu beigetragen hat ein tieferes Fallwachstum in der Akutsomatik und vermehrt ambulant statt stationäre Eingriffe. Inwiefern es sich dabei um einen Einmaleffekt handelt, muss aber noch vertieft geprüft werden. Hinzu kommen viele Projektverzögerungen bei Investitionsvorhaben. Gesamthaft wird die Rechnung 2018 durch Sondereffekte um rund 275 Millionen Franken verbessert.

Abbildung 2: Rechnungsergebnis 2018 ohne Sondereffekte



Dieser bereinigte Überschuss ist zu einem grossen Teil das Resultat eines deutlich über dem Budget liegenden Steuerertrags bei den Kantonssteuern (+100 Millionen Franken). Das zeigt, dass sich die Wirtschaft besser entwickelt hat als im Vorjahr. Angesichts des guten wirtschaftlichen Umfelds hätte der Ertragsüberschuss auch höher ausfallen können.

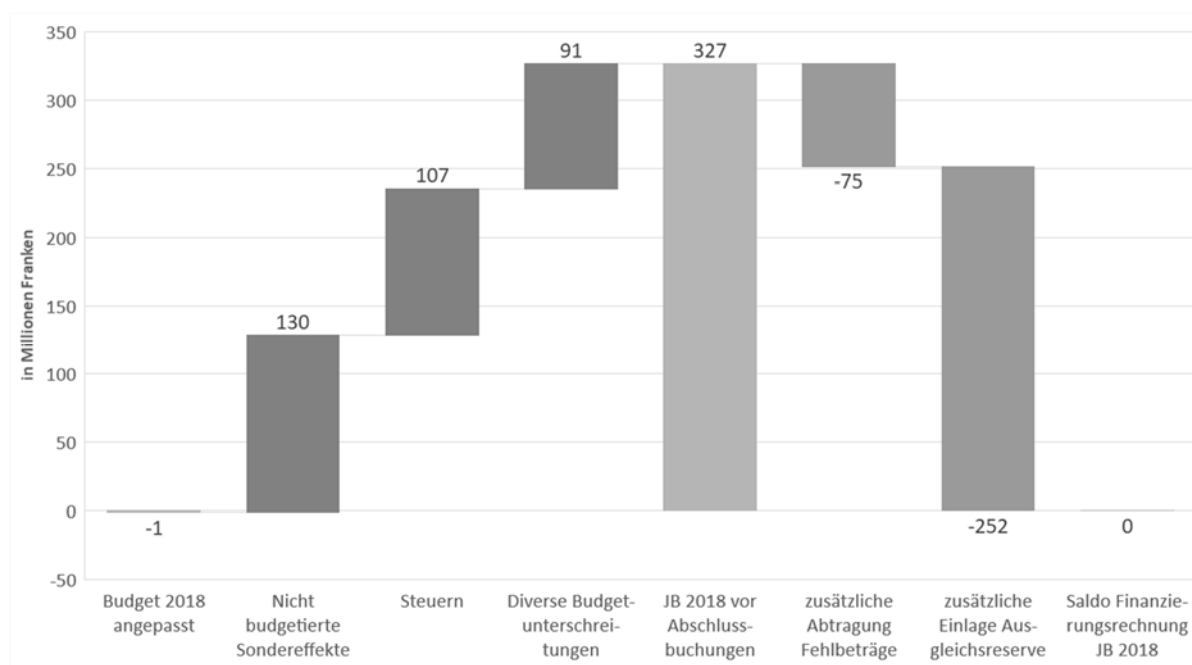
Der Personalaufwand liegt um rund 30 Millionen Franken deutlich unter dem Budget (-1,8 %) und ist auch gegenüber dem Vorjahr nicht gewachsen (-0,2 %).

Der bereinigte Aufwand konnte gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden. Das Aufwandswachstum liegt mit 0,3 % klar unter dem BIP-Wachstum (1,7 %) und unterhalb der Teuerung (0,9 %). Dies führt zu einer Senkung der Staatsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 10,9 %.

In diesem Rechnungsergebnis ist insgesamt ein Schuldenabbau in der Höhe von 186,5 Millionen Franken enthalten: 68 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sonderlasten (Restbestand 813 Millionen Franken), 34 Millionen Franken Abtragung neue Fehlbeträge (Restbestand 110,5 Millionen Franken) und 84,5 Millionen Franken Abtragung bisherige Fehlbeträge (Restbestand 164 Millionen Franken). Mit der ausserordentlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge kann ein nachhaltiger Beitrag für den Kantonshaushalt geleistet und die Folgejahre können entlastet werden.

Dank des hohen Überschusses in der Rechnung 2018 wird dem Grossen Rat eine zusätzliche Einlage von 252,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve und die zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge von 75 Millionen Franken beantragt.

Abbildung 3: Herleitung der Budgetverbesserungen und Verwendung des Überschusses



Trotz des erfreulichen Ergebnisses in der Jahresrechnung 2018 und der Äufnung der Ausgleichsreserve bleibt es zwingend notwendig, die Reformvorhaben im kommenden AFP 2020–2023 umzusetzen. Der Kantonshaushalt ist noch nicht nachhaltig saniert. In den kommenden Jahren sind noch hohe Entnahmen aus der Ausgleichsreserve erforderlich, um die Planjahre und die folgenden Jahre des Sanierungskonzepts ohne einnahmenseitige Massnahmen ausgleichen zu können. Ohne die Reformvorhaben und die Ausgleichsreserve würden substanzielle Defizite verbleiben, was aufzeigt, dass die Haushaltssanierung noch nicht abgeschlossen ist. Zudem wurden Verbesserungen, die sich in der Rechnung 2018 gezeigt haben, teilweise bereits in der Planung berücksichtigt (unter anderem Steuern, Volksschule, öffentlicher Verkehr, höhere Berufsbildung). Eine strategische Lagebeurteilung über die Fortführung der Haushaltssanierung erfolgt nach der Aktualisierung der langfristigen Finanzperspektive im Frühjahr 2020.

4. Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird am 8. März 2019 mit einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben dem Jahresergebnis 2018 werden gleichzeitig der aktualisierte Zwischenbericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung sowie die Steuervorlage 17 vorgestellt. Die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 wird dem Grossen Rat am Anfang April 2019 versendet.

Regierungsrat Aargau

Beilagen

- Übersicht Aufgabenbereiche; Aufwand, Ertrag, Saldo Finanzierungsrechnung (Beilage 1)
- Erfolgs- und Investitionsrechnung (Beilage 2)